

## Finanzielle Selbstauskunft für vergünstigte Therapieplätze

Falls Sie als Paar eine Therapie in Anspruch nehmen, erfassen Sie bitte die finanziellen Angaben beider Personen in diesem Dokument – unabhängig davon, ob Sie zusammenleben oder nicht. Einkommen und Vermögen beider Personen werden gemeinsam berücksichtigt.

### Persönliche Angaben

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Haushaltssituation

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: \_\_\_\_\_

Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder: \_\_\_\_\_

Beruf(e) der im Haushalt lebenden Erwachsenen: \_\_\_\_\_

### Einkommen & Vermögen

Monatliches Haushaltseinkommen (netto): \_\_\_\_\_ CHF

Weitere Einkünfte (z. B. Nebenerwerb, Unterhaltszahlungen): \_\_\_\_\_ CHF

Erspartes/Vermögen: \_\_\_\_\_ CHF

Schulden (falls vorhanden): \_\_\_\_\_ CHF

Erhalten Sie Sozialleistungen (z. B. AHV, IV, Ergänzungsleistungen)?  Ja  Nein

Falls ja, welche: \_\_\_\_\_

Sind Sie Student/in?  Ja  Nein

### Kurzbegründung

Bitte beschreiben Sie in wenigen Sätzen Ihre finanzielle Situation und warum Sie den vergünstigten Tarif in Anspruch nehmen möchten:

---

---

---

### Erklärung & Unterschrift

Ich bestätige, dass die oben gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich verstehe, dass die Entscheidung über die Vergabe eines vergünstigten Therapieplatzes auf Basis dieser Informationen getroffen wird.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hinweis: Lesen Sie die AGB auf der 2. Seite.

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur finanziellen Selbstauskunft für vergünstigte Therapieplätze**

## **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für die Beantragung und Inanspruchnahme eines vergünstigten Therapieplatzes auf Grundlage der finanziellen Selbstauskunft.

## **2. Zweck der Datenerhebung**

Die im Formular zur finanziellen Selbstauskunft erfassten Daten dienen ausschließlich der Prüfung, ob ein Anspruch auf eine Vergünstigung besteht. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

## **3. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme**

- Der Antragsteller muss das Formular zur finanziellen Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen.
- Falls sich ein Paar bewirbt, müssen die finanziellen Angaben beider Personen erfasst werden, unabhängig davon, ob sie zusammenleben oder nicht.
- Die Entscheidung über die Vergabe eines vergünstigten Therapieplatzes liegt im alleinigen Ermessen des Therapeuten.

## **4. Prüfungsverfahren und Vergabe**

- Die Prüfung erfolgt individuell auf Grundlage der eingereichten Angaben.
- Die Anzahl der vergünstigten Therapieplätze ist begrenzt. Ein Anspruch auf eine Vergünstigung besteht nicht.
- Falls ein Platz vergeben wird, wird der Antragsteller entsprechend informiert.
- Ein gewährter Rabatt kann nicht rückwirkend für bereits erfolgte Sitzungen beansprucht werden.

## **5. Speicherung und Löschung der Daten**

- Die im Formular angegebenen Daten werden für die Dauer der Vergabe eines vergünstigten Therapieplatzes gespeichert.
- Nach Abschluss der Therapie oder Ablehnung des Antrags werden die Daten spätestens nach drei Monaten gelöscht.

## **6. Widerruf und Änderung der Angaben**

- Der Antragsteller kann die erteilte Zustimmung zur Verarbeitung seiner Daten jederzeit schriftlich widerrufen. In diesem Fall ist jedoch eine weitere Inanspruchnahme des vergünstigten Therapieplatzes nicht möglich.
- Sollten sich die finanziellen Verhältnisse während der Therapie maßgeblich ändern, ist der Antragsteller verpflichtet, dies mitzuteilen.

## **7. Haftungsausschluss**

- Der Therapeut übernimmt keine Haftung für Nachteile, die durch falsche oder unvollständige Angaben im Antrag entstehen.
- Die Vergabe eines vergünstigten Therapieplatzes erfolgt freiwillig und kann jederzeit beendet werden, sofern Missbrauch oder falsche Angaben festgestellt werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

- Mit der Einreichung des Formulars zur finanziellen Selbstauskunft erkennt der Antragsteller diese AGB an.
- Änderungen dieser AGB bleiben vorbehalten. Über wesentliche Änderungen wird der Antragsteller informiert.
- Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Therapeuten.